

Entgelte der Amprion GmbH gültig ab 01.01.2014

1) Netznutzung Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Höchstspannungsnetz	3,85	0,966	23,79	0,169
einschl. Umspannung	4,31	0,941	21,74	0,243

Entgelte zzgl. *), **)

2) Netznutzung Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. M.	ct/kWh
Höchstspannungsnetz	3,96	0,169
einschl. Umspannung	3,62	0,243

Entgelte zzgl. *), **)

3) Netznutzung Reserveinanspruchnahme

Entnahmestelle im	Reserveinanspruchnahme		
	Leistungspreis		
	0 h/a – 200 h/a	200 h/a – 400 h/a	400 h/a – 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Höchstspannungsnetz	9,64	11,57	13,49
einschl. Umspannung	18,91	20,84	22,76

Entgelte zzgl. *), **)

4) Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Preisbestandteile	Messung und Abrechnung			
	Leistungspreis			
	Höchstspannung	Hochspannung	Mittelspannung	Niederspannung
	€/a u. Zählpunkt			
Messstellenbetrieb	2.522	1.568	1.127	544
Messung	976	607	436	210
Abrechnung	2.586			

Entgelte zzgl. **)

*) Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und ggf. weiterer Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben

***) Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern (zzt. 19 %)

5) Aufschläge nach KWKG

KWKG-Aufschläge gemäß Prognose 2014

KWKG-Aufschlag 2014	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	0,181 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer

Nachholung/Korrektur aus Vorjahren

KWKG-Aufschlag 2014	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	-0,003 ct/kWh	0,005 ct/kWh	0,000 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer

KWKG-Aufschläge 2014 (Zusammenfassung der o. g. Daten)

KWKG-Aufschlag 2014	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	0,178 ct/kWh	0,055 ct/kWh	0,025 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer

Letztverbrauchsgruppen nach § 9 KWKG

Letztverbrauchergruppe A: Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 100.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle den in der Tabelle ausgewiesenen KWKG-Aufschlag.

Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 100.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle den in der Tabelle ausgewiesenen KWKG-Aufschlag.

Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge den in der Tabelle ausgewiesenen KWKG-Aufschlag.

6) Umlage nach § 19 StromNEV (neue Fassung)

Die § 19 StromNEV-Umlage 2014 wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben.

§ 19 StromNEV-Umlage 2014	LV-Gruppe A ´	LV-Gruppe B ´	LV-Gruppe C ´
	0,187 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer

Rückabwicklung der § 19 StromNEV-Umlage 2012 in 2014

Rückerstattung § 19 StromNEV-Umlage 2012 in 2014

§ 19 StromNEV-Umlage 2014	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	-0,153 ct/kWh	-0,050 ct/kWh	-0,025 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer

Neuerhebung § 19 StromNEV-Umlage 2012 in 2014

§ 19 StromNEV-Umlage 2014	LV-Gruppe A ´	LV-Gruppe B ´	LV-Gruppe C ´
	0,129 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer

Rückabwicklung der § 19 StromNEV-Umlage 2013 in 2014

Rückerstattung § 19 StromNEV-Umlage 2013 in 2014

§ 19 StromNEV-Umlage 2014	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	-0,337 ct/kWh	-0,050 ct/kWh	-0,025 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer

Neuerhebung § 19 StromNEV-Umlage 2013 in 2014

§ 19 StromNEV-Umlage 2014	LV-Gruppe A ´	LV-Gruppe B ´	LV-Gruppe C ´
	0,266 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer

Letztverbrauchsgruppen nach § 19 StromNEV neue Fassung i. V. m. § 9 KWKG

Letztverbrauchergruppe A': Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 1.000.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.

Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.

Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.

Letztverbrauchsgruppen nach § 19 StromNEV alte Fassung i. V. m. § 9 KWKG

Letztverbrauchergruppe A: Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 100.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.

Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 100.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.

Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.

7) Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG

Offshore-Haftungsumlage 2014	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	0,250 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer

Letztverbrauchsgruppen nach § 17f EnWG

Letztverbrauchergruppe A: Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 1.000.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

8) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage § 18 AbLaV 2014	0,009 ct/kWh
-------------------------------	--------------

zzgl. Umsatzsteuer